

Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion im Verein

- COVID-19-Ansprechperson des Vereins informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde
- Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt
- Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde
- Verein unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen
- Dokumentation durch die COVID-19-Ansprechperson des Vereins, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes, anhand der TeilnehmerInnenlisten
- Bei Bestätigung eines Erkrankungsfalls erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) auf Anweisung der Gesundheitsbehörde

Covid-19 Beauftragter der ASKÖ Burgenland:

Mathias Binder, BSC

mathias.binder@askoe-burgenland.at

02682/666545 (Mo – Do 08.00 – 16:00Uhr, Fr 08:00 – 12:30Uhr)